

Kantonsrat mit klarem Zeichen für die KMU

Der Kantonsrat hat dem Vorschlag der vorberatenden Kommission, rund um die finanziellen Belastungen der Unternehmen in der Folge von COVID-19, zugestimmt. Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) wertet dies als wichtiges und richtiges Zeichen.

Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) hat gefordert, dass Unternehmen in dieser ausserordentlichen Lage steuerliche Instrumente erhalten, welche die angespannte finanzielle Situation entlasten sollen. Die vorberatende Kommission hat einen soliden Vorschlag ausgearbeitet, den der Kantonale Gewerbeverband vollumfänglich unterstützte. Dieser Vorschlag wurde dem Kantonsrat in der Mai-Session vorgelegt und beinhaltet ein vereinfachtes Verfahren für Steuererlasse für von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen. Auf Gesuch hin können Unternehmen (juristische Personen und selbständig Erwerbende) die Kantons- und Gemeindesteuern 2019 im Umfang von 40 Prozent, höchstens 10'000 Franken, erlassen werden. Ein Erlass ist jedoch nicht möglich bei einem Steuerbetrag über 25'000 Franken.

Der Kantonsrat hat dem Vorschlag zugestimmt. Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) bedankt sich beim Kantonsrat für den lösungsorientierten Entscheid und sieht ihn als wichtiges und richtiges Zeichen für alle Gewerbetreibenden und Gewerbetreibende des Kantons St.Gallen.

Weitere Informationen:

Geschäftsstelle der Gewerbeverbände St.Gallen
Felix Keller, Geschäftsführer
Oberer Graben 12
9000 St.Gallen
Tel. 071 228 10 40
f.keller@gsgv.ch